Schulverband Gemeinschaftsschule Am Himmelsbarg Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0194/2020/SV/BV

Fachbereich:	Zentrale Dienste	Datum:	17.07.2020
Bearbeiter:	Maren Harnau	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanz- und Bauausschuss des Schulverbandes Gemeinschaftsschule Am Himmelsbarg Moorrege	17.08.2020	öffentlich
Verbandsversammlung Schulverband Gemeinschaftsschule Am Himmelsbarg Moorrege	02.09.2020	öffentlich

Bundesfreiwilligendienst in der Gemeinschaftsschule am Himmelsbarg

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gemeinschaftsschule am Himmelsbarg in Moorrege möchte künftig jungen Menschen die Möglichkeit geben, sich sozial zu engagieren. Die Schule würde von dieser Unterstützung ebenfalls profitieren. Hierfür würde sich die Schaffung einer Stelle für eine/n Bundesfreiwilligendienstleistende/n („Bufdi“) anbieten.

Bevor der Schulverband eine/n Bundesfreiwilligendienstleistende/n beschäftigen kann, muss zunächst ein Antrag auf Anerkennung als Einsatzstelle beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben („BAFzA“) gestellt werden. Aufgrund einer Zuschussgewährung vom Bund ist die Anzahl der möglichen Freiwilligen bundesweit durch ein Kontingent begrenzt. Dies bedeutet, dass, auch wenn der Schule die Beschäftigung eines Freiwilligen grundsätzlich genehmigt werden würde, es sein kann, dass zum Einstellungszeitpunkt kein Kontingentplatz mehr verfügbar ist. Die Anerkennung als Einsatzstelle garantiert also nicht, dass der Platz auch tatsächlich besetzt werden kann. Vorab „reserviert“ werden kann ein Platz nicht. Erst wenn ein/e Freiwillige/r namentlich feststeht, kann der Platz gebucht werden.

Der Bundesfreiwilligendienst wird als überwiegend praktische Hilfstätigkeit in gemeinwohlorientierten Einrichtungen geleistet. Die Einsatzzeit richtet sich nach den Arbeitszeiten der jeweiligen Einsatzstelle. Grundsätzlich handelt es sich bei einem Bundesfreiwilligendienst um einen ganztätigen Dienst. Dies bedeutet, dass der / die Freiwillige eine wöchentliche Arbeitszeit in Höhe von 39,0 Stunden abzuleisten hat. Vor Einstellung einer / eines Freiwilligen ist demnach zu klären, ob diese/r in Vollzeit beschäftigt werden kann.

Der oder dem Freiwilligen steht ein Taschengeld zu. Die Höhe kann die Schulverbandsversammlung festlegen. Der zulässige Höchstbetrag beläuft sich zurzeit auf 414,00 €. Die Gemeinden Appen, Heist und Moorrege beispielsweise gewähren ab dem Schuljahr 2020/2021 den Freiwilligendienstleistenden ein Taschengeld in Höhe von 400,00 € monatlich. Die Sozialversicherungsbeiträge sind allein vom Arbeitgeber zu tragen, so dass die monatlichen Personalkosten bei einer Taschengeldhöhe von 400,00 € insgesamt 560,00 € betragen würden. Das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben gewährt einen monatlichen Zuschuss in Höhe von 250,00 €, so dass, abzüglich des Zuschusses des BAFzA, dem Schulverband noch Kosten in Höhe von 310,00 € monatlich verbleiben. Hinzu kämen weitere Kosten für vorgeschriebene Seminartage, die vom Bund organisiert und durchgeführt werden. Die entsprechende Abrechnung der Seminar- und Fahrtkosten erfolgt über die Amtsverwaltung.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, eine Stelle für eine/n Bundesfreiwilligendienstleistende/n bereitzustellen. Der entsprechende Antrag auf Anerkennung als Einsatzstelle würde ebenfalls von der Verwaltung gestellt werden, um den Einsatz eines Bufdis zu ermöglichen.

Finanzierung:
Erfolgt die Einstellung zum 01.08.2021 würden Personalkosten in Höhe von ca. 3.000,00 € für das Jahr 2021 entstehen. Entsprechende Haushaltsmittel wären im Haushalt bereitzustellen.

Fördermittel durch Dritte:
Bei Einstellung eines Bundesfreiwilligendienstleistenden würde der Zuschuss des Bundes 250,00 € je Monat betragen.

Beschlussvorschlag:
Der Finanz- und Bauausschuss des Schulverbandes Gemeinschaftsschule am Himmelsbarg Moorrege empfiehlt, / Die Verbandsversammlung des Schulverbandes Gemeinschaftsschule am Himmelsbarg Moorrege beschließt, einen Antrag auf Anerkennung als Einsatzstelle beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben zu stellen und bei positiver Entscheidung ab dem Schuljahr 2021/2022 eine Stelle für eine/n Bundesfreiwilligendienstleistende/n bereitzuhalten. Der/dem Freiwilligen soll ein Taschengeld in Höhe von 400,00 € gewährt werden.

_____
Ringel
Schulverbandsvorsteher